



Kurzinformation zum Beratungsförderungsprogramm des Landes Oberösterreich zur Stimulierung von Gründungs-, Nachfolge- und Digitalisierungsvorhaben für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2021

Gegenstand

Gegenstand der Förderung ist

- die externe Beratung (Modul 1) bei Gründungs- und Nachfolgevorhaben und die Nachfolgerechtsberatung durch die Wirtschaftskammer Oberösterreich (Modul 2) bei Nachfolgevorhaben (Teil A) und
- die externe Beratung bei Digitalisierungsvorhaben (Teil B). (Bei Digitalisierungsvorhaben können, sofern im entsprechenden Programmdokument eine solche Vorgehensweise vorgesehen ist, weitere Maßnahmen (z.B. IT-Dienstleistung) Gegenstand der Förderung sein.)

Bei einer Betriebsnachfolge kann sowohl das Modul 1 (externe Beratung) als auch das Modul 2 (Nachfolge-Rechtsberatung durch die Wirtschaftskammer Oberösterreich) in Anspruch genommen werden.

Gründungs- und Nachfolgevorhaben (TEIL A)

Persönliche Voraussetzungen

FörderungswerberInnen können ausschließlich natürliche Personen oder juristische Personen oder Personengesellschaften sein, die ein kleines oder mittleres Unternehmen (lt. KMU Definition der EU) sind (bzw. sich auf die Selbstständigkeit vorbereiten) und eine Unternehmensgründung, eine Betriebsnachfolge oder eine Betriebsübergabe in Oberösterreich vorgenommen haben oder vornehmen werden und ein aktives Mitglied der Wirtschaftskammer Oberösterreich sind oder ein aktives Mitglied der Wirtschaftskammer Oberösterreich werden sowie einen nachweislichen Beratungsbedarf in Zusammenhang mit der Unternehmensgründung, der Betriebsnachfolge oder der Betriebsübergabe haben. Der/die UnternehmensgründerIn bzw. BetriebsnachfolgerIn darf darüber hinaus während der letzten 5 Jahre vor der Gründung/Nachfolge des beantragten Gründungs- bzw. Nachfolgevorhabens nicht wirtschaftlich selbständig gewesen sein. Bei Gesellschaften muss wenigstens der/die UnternehmensgründerIn bzw. BetriebsnachfolgerIn mit mind. 25 % direkt beteiligt sein oder werden und handelsrechtlicher GeschäftsführerIn sein oder werden. Der/die GründerIn bzw. NachfolgerIn hat eine zum Zeitpunkt der Gründung/Nachfolge eventuell vorhandene bisherige unselbstständige Tätigkeit spätestens innerhalb von 2 Jahren nach der Gründung/Nachfolge aufzugeben.

Sachliche Voraussetzungen

Sachliche Voraussetzungen – Modul 1 (externe Beratung)

Neben den persönlichen Voraussetzungen kann eine Förderung nur unter der Prämisse gewährt werden, dass bei einem Gründungsvorhaben oder Übernahmeverhaben einerseits vor der Gründung/Übernahme oder zumindest spätestens 36 Monate nach der Gründung/Übernahme eine externe Beratung in Anspruch genommen wird und andererseits eine Förderung auf Basis des gegenständlichen Förderungsprogrammes vor der Inanspruchnahme der externen Beratung beantragt wird. Bei einem Übergabeverhaben ist vor der Übergabe einerseits eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen und andererseits vor der Inanspruchnahme der externen Beratung eine Förderung auf Basis des gegenständlichen Förderungsprogrammes zu beantragen. Für die beantragten Beratungsmaßnahmen darf keine weitere Förderung beantragt werden oder beantragt worden sein.

Sachliche Voraussetzungen – Modul 2 (Nachfolge-Rechtsberatung durch die Wirtschaftskammer Oberösterreich)

Neben den persönlichen Voraussetzungen kann eine Förderung nur unter der Prämisse gewährt werden, dass einerseits eine Nachfolge-Rechtsberatung durch die Wirtschaftskammer Oberösterreich in Anspruch genommen wird und andererseits der/die FörderungswerberIn den zu leistenden Eigenleistungsanteil geleistet hat. Die Kosten der Nachfolge-Rechtsberatung betragen 625,00 Euro. Von diesen Kosten werden insgesamt max. 500,00 Euro vom Land Oberösterreich (Wirtschaftsressort) und von der Wirtschaftskammer Oberösterreich (Verhältnis 50:50) getragen. Somit hat die Förderungsnehmerin einen Eigenleistungsanteil von mind. 125,00 Euro zu tragen. (Es wird angemerkt, dass es zielführend ist, wenn die Nachfolge-Rechtsberatung gemeinsam mit den Übergeber und dem Übernehmer stattfindet.)

Förderbare Vorhaben und Kosten

Förderbare Vorhaben sind Beratungskosten (ohne USt. und Reisekosten) zur Unternehmensgründung, zur Betriebsnachfolge oder zur Betriebsübergabe. (Beratungsmaßnahmen können bei externen Beratungen insbesondere rechtliche, betriebswirtschaftliche und/oder Gründerpersönlichkeit betreffende Fragestellung in der Vorphase der Gründung bzw. Nachfolge oder in der Gründungs- bzw. Nachfolgephase der Gründung bzw. Nachfolge oder in der Nachphase der Gründung bzw. Nachfolge umfassen.)



Nicht förderbare Vorhaben und Kosten

- Vorhaben, mit deren Durchführung vor Einbringung eines Förderungs-ansuchens begonnen worden ist;
- Vorhaben der Branche „Herstellung von Waffen und Munition (inkl. Handel)“;
- Kosten, die nicht direkt im Zusammenhang mit einem förderungsfähigen Vorhaben stehen.

Berechnungsgrundlage

Die Berechnungsgrundlage der Förderung wird auf Basis der förderbaren Kosten ermittelt und muss beim Modul 1 (externe Beratung) mindestens 800,00 Euro (netto) betragen und beim Modul 2 (Betriebsnachfolge-Rechtsberatung durch die Wirtschaftskammer Oberösterreich) mindestens 625,00 Euro (netto) betragen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung im Rahmen dieses Programmes wird in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen bzw. Zinsenzuschüssen (De-minimis-Beihilfe) gewährt. Es kann jedoch zu einer Rückforderung kommen, wenn auf Basis der geltenden Vorschriften (z.B. EU-Beihilferecht, Nationale Vorschriften, Richtlinien) für den Zuschuss ein Rückforderungstatbestand vorliegt.

Die Förderungshöhe beim Modul 1 (externer Berater) beträgt max. 50 % der förderbaren, projektbezogenen Kosten. Die Förderungshöhe beim Modul 2 (Nachfolge-Rechtsberatung durch die Wirtschaftskammer Oberösterreich) beträgt max. 80 % der förderbaren, projektbezogenen Kosten. (Die Förderungsquote von max. 50 % bzw. max. 80 % wird zur einen Hälfte vom Wirtschaftsressort des Landes Oberösterreich getragen und zur anderen Hälfte von der Wirtschaftskammer Oberösterreich getragen).

Die maximale Förderung je FörderungswerberIn ist nach dem Landesförderungsprogramm „Beratungsförderungsprogramm zur Stimulierung von Gründungs-, Nachfolge- und Digitalisierungsvorhaben in Oberösterreich (Teil A)“ beim Modul 1 (externer Berater) mit max. 1.250,00 Euro beschränkt und beim Modul 2 (Nachfolge-Rechtsberatung durch die Wirtschaftskammer Oberösterreich) mit max. 500,00 Euro beschränkt.

Digitalisierungsvorhaben (Teil B)

Die Details zur Unterstützung von Digitalisierungsvorhaben bei der Oö. Wirtschaft werden im Programmdokument „Digital Starter 21“ geregelt. Die Details zum Programmdokument „Digital Starter 21“ können aus der Kurzinformation „Digital Starter 21“ (Eckdaten zum Programmdokument) entnommen werden.

Antragstellung und Verfahren

Ein Förderungsantrag auf Basis des Beratungsförderungsprogrammes des Landes Oberösterreich zur Stimulierung von Gründungs-, Nachfolge- und Digitalisierungsvorhaben bzw. auf Basis des Programmdokuments „Digital Starter 21“ kann derzeit ausschließlich digital über das [eService](#) Portal bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich eingebracht werden. Die dem Förderantrag anzuschließenden Unterlagen sind im Beantragungsprozess angeführt. Die Förderanträge sind gebührenfrei.

Auskunft und Beratung zum Förderungsprogramm:

Wirtschaftskammer Oberösterreich
Hessenplatz 3
4020 Linz
Tel: 05/90909

Auskunft und Beratung (Teil A – Gründungs- und Nachfolgevorhaben):

Gründerservice der Wirtschaftskammer Oberösterreich
Herr Mag. Josef Hader
Frau Stefanie Bauer

Tel. 05 90909
Tel. 05 90909 3563
Tel. 05 90909 3562

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten für JungunternehmerInnen in Oberösterreich:

Dem Land Oberösterreich ist die Unterstützung der JungunternehmerInnen ein großes Anliegen. Daher unterstützt das Land Oberösterreich sowie die Partner des Landes Oberösterreich JungunternehmerInnen mit umfassenden Beratungs-, Informations- und Förderungsangeboten. Die näheren Details zu den unten angeführten Unterstützungsmöglichkeiten können aus dem Leitfaden (Anlage 1) entnommen werden.

Beratungs- und Informationsangebote für JungunternehmerInnen in Oberösterreich: (beispielhafte Aufzählung)

- Wirtschaftskammer Oberösterreich (geförderte Beratungsmaßnahmen);
- Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH;
- tech2b Inkubator GmbH (geförderte Beratungsmaßnahmen);
- KGG/UBG (Finanzierungsberatung);
- Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws Equity Finder, i2 Business Angels);
- Export Center Oberösterreich (geförderte Beratungsmaßnahmen).

Förderungsangebote für JungunternehmerInnen in Oberösterreich: (beispielhafte Aufzählung)

- aws PreSeed;
- aws Seedfinancing;
- aws Risikokapitalprämie;
- Eigenkapitalgarantie der OÖ. KGG;
- Standardbürgschaft der OÖ. KGG;
- Start-up-Prämie für die Oö. Wirtschaft;
- Beteiligung des Oö. Gründerfonds an Oö. Start-ups (inkl. Haftung der OÖ. KGG für einen Anschlusskredit im Bedarfsfall);
- Beteiligung des OÖ. Gründerfonds an FTI-Gründungsvorhaben (inkl. Haftung der OÖ. KGG für einen Anschlusskredit im Bedarfsfall);
- aws Gründerfonds;
- aws Garantien für junge Unternehmen;
- aws Double Equity;
- erp-Kredit/erp-Gründungskleinkredit;
- Innovations- und Wachstumsprogramm für die Oö. Wirtschaft (IWW).

Die gegenständliche Kurzinformation ist keine rechtsverbindliche Auskunft. Das Land Oberösterreich übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit. Darüber hinaus beschreibt diese Kurzinformation lediglich die wesentlichen Eckpunkte des Beratungsförderungsprogrammes des Landes Oberösterreich zur Stimulierung von Gründungs-, Nachfolge- und Digitalisierungsvorhaben für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2021.